

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 04.01.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0075/08
öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	17.01.2008
Sozialausschuss	04.02.2008
Samtgemeindeausschuss	14.02.2008

Betreff:

Beteiligung an den Elternbeiträgen für die Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Sachverhalt/Begründung:

Zurzeit ist die Tagespflege für die Samtgemeinde kostenneutral, weil die Kosten, die nicht durch Elternbeiträge zu erzielen sind, aus Jugendhilfemitteln des Landkreises finanziert werden. Da die Elternbeiträge für die Tagespflege im Vergleich zu den Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten sehr hoch sind, sollen die Elternbeiträge für die Tagespflege künftig durch die Samtgemeinde finanziell gefördert werden.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat deshalb im Rahmen des Förderprogramms „Familien mit Zukunft“ einen Antrag auf Förderung von Plätzen in der Kindertagespflege gestellt. Ziel der Förderung ist es, die Attraktivität der Kindertagespflege zu steigern, in dem die Elternbeiträge denen der Kindertageseinrichtungen angeglichen werden. Mit der Tagespflege soll insbesondere die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder abgedeckt werden sowie die Betreuung von über 3-jährigen Kindern außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten (Nachmittagsbetreuung, Hortersatz, Ferienbetreuung usw.).

Bei Antragstellung im April wurde davon ausgegangen, dass für die Tagespflege im Zeitraum August 2007 bis Juli 2008 durchschnittlich 35 Fälle mit einer Betreuungszeit von 25 Stunden und Tagespflegekosten i.H.v. 265,00 € anfallen, so dass zzgl. der Beiträge für die Berufgenossenschaft und der Rentenversicherung insgesamt Tagespflegeentgelte i.H.v. 117.983,76 € zu leisten sind. Dementsprechend wurden von Land bei einer Förderung i.H.v. 20 % Zuwendungsmittel i.H.v. 23.596,75 € bewilligt.

Die Förderung sollte so aussehen, dass die Eltern angeglichen an die derzeitige Gebühr für die Krippe lediglich einen Beitrag i.H.v. 150,00 € für eine 4-stündige Betreuung zu leisten haben und die Differenz zu dem tatsächlichen Tagespflegeentgelt i.H.v. 213,00 € von der Samtgemeinde übernommen wird. Da die Kosten mit 20 % der Gesamtsumme gefördert werden (42,60 €) wäre für die Samtgemeinde lediglich ein Eigenanteil i.H.v. $63,00 € - 42,60 € = 21,40 €$ pro Fall und Monat verblieben. Insgesamt hätte die Samtgemeinde jährlich ca. 10.000,00 € für die Förderung der Tagespflegeplätze aufwenden müssen. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Fälle, die aus Jugendhilfemitteln übernommen, so dass der Anteil der Samtgemeinde eher noch geringer ausgefallen wäre.

Zwischenzeitlich sind einige Veränderungen eingetreten. Zum einen ist der Bewilligungsbescheid des Landes erst am 18.12.2007 bei der Samtgemeinde eingegangen, so dass die Förderung der Tagespflege nicht mehr rückwirkend zum 01.08.2007, sondern erst zum 01.01.2008 vorgenommen werden sollte.

Zum anderen wurde das Tagespflegeentgelt aufgrund der anstehende Besteuerung nicht unerheblich erhöht und auf einen Betreuungssatz pro Stunde (3,70 €) umgestellt, so dass die damals zugrunde gelegten Zahlen nicht mehr aktuell sind.

Bei einer 4-stündigen Betreuungszeit müssen die Eltern statt bisher 213,00 € nun **320,00 €** monatlich für die Tagespflege entrichten ($3,70 € \times 20 \text{ Std/Woche} \times 4,33$).

Es wird vorgeschlagen, dass die Samtgemeinde die Betreuungsstunde mit 1,70 € fördert, so dass für die Eltern ein Eigenanteil i.H.v. 2,00 € pro Betreuungsstunde verbleibt. Da es sich um eine sehr individuelle Betreuungsform handelt, darf sie auch geringfügig teurer sein als die Betreuung in einer Einrichtung.

Bei einer 4-stündigen Betreuung täglich müssten die Eltern dann nur $2,00 € \times 20 \text{ Std.} \times 4,33 \sim 173,00 €$ zahlen und die Samtgemeinde würde die Elternbeiträge mit **147,00 €** bezuschussen. Die Samtgemeinde selbst bekommt 64,00 € über das Förderprogramm erstattet, so dass ein Eigenanteil i.H.v. **83,00 €** monatlich verbleibt.

Aktuell werden in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 40 Kinder mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 17 Stunden wöchentlich durch Tagespflegepersonen betreut. Von den derzeit 40 Fällen sind nur 6 Eltern Selbstzahler, alle anderen werden aus Jugendhilfemitteln übernommen.

Mit dem Landkreis Diepholz wurde vereinbart, dass sich die Förderung der Elternbeiträge durch die Samtgemeinde nicht negativ auf die Jugendhilfefälle auswirkt, so dass die Tagespflegekosten in diesen Fällen auch weiterhin in voller Höhe (abzüglich des Förderbetrages durch das Land) vom Landkreis übernommen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Selbstzahler im Laufe des Jahres weiter ansteigen wird, da die ersten Elterngeldzahlungen auslaufen und die Mütter nach einem Jahr wieder zu arbeiten beginnen. Dennoch wird die Zahl der Fälle, die durch die Samtgemeinde gefördert werden müssen, eher gering bleiben.

Bei 15 Fällen käme man auf folgende Beträge:

$15 \times 147,00 € \times 12 = 26.460,00 €$ Beteiligung an den Elternbeiträgen

$15 \times 64,00 € \times 12 = \underline{11.520,00 €}$ Förderung durch das Land

14.940,00 € Aufwendungen für die Samtgemeinde pro Jahr

Insgesamt ist also mit eine Beteiligung i.H.v. 1.000,00 € pro Platz im Jahr auszugehen.

Nach Auslaufen des Förderprogramms liegt man bei einer Beteiligung von ca. 1.800,00 € pro Platz und Jahr und damit immer noch unter dem Zuschussbedarf für einen Kindergartenplatz.

Mit dieser Beteiligung an den Elternbeiträgen für die Kindertagespflege hält die Samtgemeinde ein flexibles und finanzierbares Kinderbetreuungsangebot vor.

(Cattrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen